

Berlin, 11. November 2022

Stellungnahme der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland – ISL e.V.

Zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Unabhängige Patientenberatung

Vorbemerkung

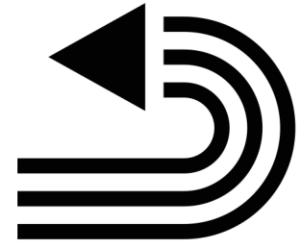
Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum obengenannten Entwurf Stellung nehmen zu können. Die ISL ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation und als Dachverband der in allen Bundesländern tätigen Zentren für Selbstbestimmtes Leben (ZsL ®) aktiver Teil der maßgeblichen Patientenorganisationen (DBR) nach § 140 f SGB V im G-BA. Daher wünschen wir uns, gleichberechtigt mit allen anderen Akteuren zukünftig in den Verteilern aufgeführt zu sein, um Gesetzentwürfe rechtzeitig zu erhalten.

Würdigung

Die ISL begrüßt die angestrebte Neuaufstellung und Verstetigung der Unabhängigen Patientenberatung in Form eines Gesetzes zur Errichtung einer **Stiftung**, die unserer Ansicht nach den Anforderungen der Staatsferne und Unabhängigkeit sowie auch der Beständigkeit unter bestimmten Voraussetzungen gerecht werden kann.

Die ISL begrüßt außerdem, dass der Entwurf zusichert, wie **Beratung** erfolgen soll: nämlich digital, telefonisch, bundesweit und regional, niedrigschwellig und barrierefrei. Aus der langjährigen Erfahrung unserer ZsL® sowie seit 2018 in den Ergänzenden Unabhängigen Teilhabe-Beratungsstellen (EUTB) wissen wir um diese ganz grundlegenden Kriterien, die eine niedrigschwellige Unterstützungsstruktur erst möglich machen.

Weiterhin begrüßt die ISL, dass den Patientenorganisationen nach § 140 f SGB V eine besondere Rolle zukommen soll. Daher ist unterstützt die ISL auch den Vorschlag, nach **Einstimmigkeit** bei der Benennung des Vorstandes vorzugehen.



Kritikpunkte im Einzelnen

Die ISL betrachtet es für angemessen, bei einer neu aufgestellten UPD die maßgeblichen Patientenorganisationen als Protagonist*innen zu verstehen. Dies könnte der Entwurf aber noch deutlicher herausstellen und an mehreren Punkten verankern. Neben den Patientenorganisationen, die alle jahrzehntelange Beratungsarbeit vorweisen können, sollten folgende weitere Personen in den Stiftungsrat berufen werden: den/ die Bundesbeauftragte*n für die Belange behinderter Menschen, Migration, sowie die/den Bundesbeauftragte für Pflege, und abschließend eine weitere Person aus dem BMAS. Im Stiftungsrat müssen die Patientenorganisationen eine **deutliche Stimmgewichtung** bekommen. Bei Stimmgleichheit zwischen Patientenorganisationen und den weiteren Akteuren könnte dem Bundesbeauftragten für Pflege eine entscheidende Stimme gewährt werden. Eine solche Besetzung des Stiftungsrates kann sicherstellen, dass Perspektiven behinderter Menschen, pflegebedürftiger Menschen, zugewanderter und älterer Menschen mitgedacht werden. Im gleichen Zuge spricht die ISL sich gegen die Benennung zweier weiterer Bundestagsmitglieder aus.

Die angesprochene Verzahnung der Themen und Perspektiven bittet die ISL auch in den Gesetzentwurf mitaufzunehmen und zu fördern, denn für eine gute UPD braucht es eine enge – auch regionale - Vernetzung und Zusammenarbeit zum Beispiel mit Angeboten der EUTB, der Selbsthilfeangebote oder der Pflegestützpunkte und Sozialhilfeberatung.

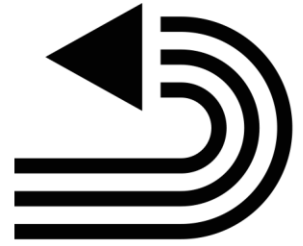
Grundsätzlich möchte die ISL an dieser Stelle die Gefahr der Einflussnahme durch den GKV SV in dem hier dargelegten Finanzierungskonstrukt mitteilen. Für eine echte Neuaufstellung, was bedeutet, auch eine vollkommen **unabhängige Struktur** zu schaffen, sollte das jährliche Budget nicht von jenen bereitgestellt werden, die oft genug Grund der Betroffenen für ihre Ratsuche sind. Daher lehnt die ISL auch das im Entwurf vorgesehene Stimmrecht der Selbstverwaltung in Haushalts- und Finanzfragen ab, da eine mittelbare Einflussnahme nicht ausgeschlossen werden kann. Vielmehr sollten Entscheidungen zu Finanzfragen dem Stiftungsrat oder dem BMG als Rechtsaufsicht obliegen.

Weiterhin ist in dem aktuellen Entwurf zu bemängeln, dass kein Bezug genommen wird auf eine **Übergangszeit**. Dieser Umstand muss aber mitgedacht werden, damit ein nahtloser Übergang zu der neuen UPD gelingen kann. Eine Finanzierung, die erst ab dem 1. Januar 2024 beginnt, reicht bei weitem nicht aus.

Selbstdarstellung

Die "Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland e.V. - ISL" ist eine menschenrechtsorientierte Selbstvertretungsorganisation. Sie ist die Dachorganisation der Zentren für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen und die deutsche Mitgliedsorganisation der internationalen

Selbstvertretungsbewegung behinderter Menschen "Disabled Peoples`
International - DPI".



Berlin, 11. November 2022
ISL-Bundesgeschäftsstelle

—

—